

ANMELDUNG/Antrag auf Zulassung

zur Teilnahme an der zertifizierten Weiterbildung „Referent/-in Hochschulfundraising“

Name, Vorname, Titel Herr Frau

Korrespondenzadresse: privat dienstlich

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum/-ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Korrespondenzadresse):

Firma

Name, Vorname, Titel Herr Frau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ANMELDEUNTERLAGEN

Mit dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen bei der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (WWU Weiterbildung) einzureichen:

- Kopie des Zeugnisses über das Bestehen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (inklusive Einzelnotennachweis) sowie ggf. eine Bescheinigung des ECTS-Levels
- tabellarischer Lebenslauf

Telefon/ Handy

E-Mail

Die Angabe der E-Mailadresse ist zwingend erforderlich, da zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studienganges unabdingbar sind, per Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist.

Arbeitgeber

Beruf/Position

Abschlüsse:

Name der Hochschule/Universität

Studienfach/Fachrichtung

Diplom- Bachelor- Masterabschluss oder
 Staatsexamen

Note:

Sonstiger Studienabschluss:

Note:

Angaben zur Unfallversicherung (bitte ankreuzen):

- Die Teilnahme ist beruflich veranlasst. Es besteht z. B. eine (Teil-) Freistellung für den Veranstaltungszeitraum und/oder eine (Teil-) Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.
- Ich bin eingeschriebener Studierender an einer deutschen Hochschule.
- Die Teilnahme ist privat veranlasst.

Bitte senden oder faxen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH
Königsstraße 47
48143 Münster
oder
Fax: 0251/83-21709

Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen

1. Der Vertrag kommt zwischen der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (Amtsgericht Münster – HRB 10595, Anschrift: Königsstraße 47, 48143 Münster,- vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Dr. Kristin Große-Bölting), im Folgenden WWU Weiterbildung genannt, und der Antragstellerin/dem Antragsteller zustande.
2. Mit dem Antrag auf Zulassung meldet sich die Antragstellerin/der Antragsteller verbindlich für die zertifizierte Weiterbildung „Referent/-in Hochschulfundraising“ an:
Modul 1: 20.-24.06.2018
Modul 2: 26.-30.09.2018
Anmeldeschluss ist der 09. Mai 2018. Die zertifizierte Weiterbildung ist auf den Zeitraum von ca. 6 Monaten (Regelstudienzeit) angelegt. Die Vertragslaufzeit beginnt am 20. Juni 2018 und endet mit Ablauf der Regelstudienzeit am 31. Dezember 2018, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an der zertifizierten Weiterbildung „Referent/-in Hochschulfundraising“ der WWU Weiterbildung in Kooperation mit der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH (Frankfurt a.M.). Die Administration liegt bei der WWU Weiterbildung. Modul 1 wird bei der WWU Weiterbildung, Modul 2 bei der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH durchgeführt. Ziel des Lehrgangs ist die strategische Planung und Umsetzung eigener Fundraising-Kampagnen unter Einbezug relevanter Methoden im Bereich des Hochschulfundraising.
4. Die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges beträgt 8 Teilnehmende.
5. Der Vertrag mit der WWU Weiterbildung kommt zustande, wenn diese den Eingang des Zulassungsantrags bestätigt. Wird die Antragstellerin/der Antragsteller zur Teilnahme an dem Lehrgang nicht zugelassen, wird der Vertrag dadurch unwirksam.
6. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts wird mit dem Abschluss des Vertrages begründet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 3.500 €. Es schließt die Teilnahme, die Seminarunterlagen und die Tagungsverpflegung ein.

Das Teilnahmeentgelt ist entweder in einer Summe bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des ersten Moduls oder in Raten zu begleichen. Die Raten sind folgendermaßen fällig:

1. Rate i. H. v. 1.750 € zum 06. Juni 2018
2. Rate i. H. v. 1.750 € zum 12. September 2018.

Das Teilnahmeentgelt wird durch die WWU Weiterbildung gemäß Ziffer 7 der **TB Referent/-in Hochschulfundraising** in Rechnung gestellt. Es ist auf folgendes Konto der WWU Weiterbildung zu entrichten:

WWU Weiterbildung, IBAN: DE37 4005 0150 0000 4435 56,
BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost.

Im Falle einer Nichtzulassung (Ziffer 4.2 der Teilnahmebedingungen „Referent/-in Hochschulfundraising“) entfällt mit dem Vertrag auch die Zahlungsverpflichtung.

7. Die WWU Weiterbildung behält sich etwaige Leistungs-änderungen vor. Diese können nur unter den in Ziffer 6 der **TB Referent/-in Hochschulfundraising** genannten Voraussetzungen erfolgen.

ANMELDUNG

Hiermit beantrage ich meine **Zulassung zur zertifizierten Weiterbildung „Referent/-in Hochschulfundraising“** der WWU Weiterbildung in Kooperation mit der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH und melde mich dazu verbindlich an. Ich verpflichte mich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum **Anmeldeschluss am 09. Mai 2018** bei der WWU Weiterbildung einzureichen. Über das mir zustehende **Widerrufsrecht** wurde ich belehrt.

Von den **Verbraucherinformationen** habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den Verbraucherinformationen sowie mit den **TB Referent/-in Hochschulfundraising** einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die WWU Weiterbildung meine **Daten** zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung speichert und auswertet, und erkläre für den Fall einer Zulassung zum Lehrgang mein Einverständnis mit der Weitergabe der auf Seite 1 dieses Antrags gemachten Angaben zur Person an die Dozenten und anderen Teilnehmenden. Die Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, (Dr. Kristin Große-Bölting/Geschäftsführerin, Königsstraße 47, 48143 Münster, Tel. 0251/83-21707, info@wwu-weiterbildung.de, Fax: 0251/83-21709) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Website www.wwu-weiterbildung.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Ihnen die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden Ihnen alle Zahlungen, die die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Über das mir zustehende **Widerrufsrecht** meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige **Widerrufsfrist** mit Erhalt der **Eingangsbestätigung** beginnt.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Teilnahmebedingungen der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH für die zertifizierte Weiterbildung „Referent/-in Hochschulfundraising“ an der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH in Kooperation mit der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH (TB Referent/-in Hochschulfundraising)

1 Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an der von der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, HRB 10595 (im Folgenden WWU Weiterbildung genannt), in Kooperation mit der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH (im Folgenden Fundraising Akademie), angebotenen zertifizierten Weiterbildung in Verbindung mit dem Anmeldeformular (Seite 1) und den Verbraucherinformationen (Seite 2).

2 Anmeldung

2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben auszufüllen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem in den Verbraucherinformationen angegebenen Anmeldeschluss an die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Königsstraße 47, 48143 Münster zu senden.

Einzureichen sind:

- Eine Kopie des Zeugnisses über das Bestehen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (z. B. Diplomzeugnis, Bachelor- oder Masterzeugnis)
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Eine Bescheinigung des ECTS-Levels - falls vorhanden

2.2 Zur Wahrung aller Fristen (Anmeldeschluss u. a.) genügt das Datum des Poststempels.

3 Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Lehrgang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls 1 besteht eine Anrechnungsmöglichkeit im Zertifikats-/Masterstudiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ der WWU Münster.

4 Vertragsschluss

4.1 Die WWU Weiterbildung bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich (Eingangsbestätigung). Mit Erhalt dieser Eingangsbestätigung kommt der Vertrag zwischen der WWU Weiterbildung und dem/der Antragsteller/-in zustande.

4.2 Im Falle der Nichtzulassung wird der unter Ziff. 4.1 geschlossene Vertrag unwirksam (auflösende Bedingung).

5 Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Lehrgangs ergibt sich aus den Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie aus den in Ziffer 6 der Verbraucherinformationen festgelegten Einzelheiten.

6 Leistungsänderungen

Die WWU Weiterbildung behält sich vor, den Lehrgang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

6.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkanntes Interesse der WWU Weiterbildung besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Lehrgang die in den Verbraucherinformationen festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch die WWU Weiterbildung aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Im Falle der Unmöglichkeit und der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl ist die Absage der WWU Weiterbildung bis 20 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Der/Die Teilnehmende wird unverzüglich unterrichtet und erhält das ggf. bereits gezahlte Entgelt ohne Abzüge zurückerstattet.

6.2 Die WWU Weiterbildung behält sich vor, anstatt der angekündigten Dozenten, Ersatzdozenten und weitere Dozenten zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Lehrganges nicht geändert werden, und die Änderung dem/der Teilnehmenden zumutbar ist.

6.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die WWU Weiterbildung versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch außerhalb der regulären Studienzeit stattfinden kann.

6.4 Können Unterrichtseinheiten (d. h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, wird die WWU Weiterbildung versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ein Anspruch hierauf sowie auf die anteilige Erstattung des Teilnahmeentgelts besteht nicht.

6.5 Werden nach Vertragsschluss zeitliche Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Veranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die WWU Weiterbildung die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

6.6 Die genannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die WWU Weiterbildung erhält das in Ziffer 6 der Verbraucherinformationen ausgewiesene Entgelt für den Lehrgang zu den dort genannten Daten und Raten. Das Teilnahmeentgelt ist an die WWU Weiterbildung, IBAN: DE37 4005 0150 0000 4435 56, BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost, zu richten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der WWU Weiterbildung ein.

7.2 Das Teilnahmeentgelt enthält keine Umsatzsteuer. Die WWU Weiterbildung ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel vor allem der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster dienen. Die WWU Weiterbildung behält sich jedoch vor, bei einer Änderung der rechtlichen Voraussetzungen die Umsatzsteuer zu erheben.

7.3 Das Teilnahmeentgelt ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb der dort angegebenen Zahlungsziele zu begleichen.

8 Rücktritt und Nichtteilnahme

8.1 Bei Stornierung der Anmeldung zum Lehrgang wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.

8.2 Der/Die Teilnehmende ist, auch wenn er/sie den Lehrgang nicht besucht, zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts verpflichtet – gleich, ob das Säumnis mit oder ohne sein/ihr Verschulden herbeigeführt wurde. Das Teilnahmerecht an Lehrveranstaltungen kann der/die Teilnehmende nicht auf eine Ersatzperson übertragen.

8.3 In den Fällen der Ziffern 8.1 und 8.2 hat sich die WWU Weiterbildung dasjenige anrechnen zu lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Dies beträgt vor Beginn des Lehrganges 10% des Teilnahmeentgelts, nach Lehrgangsbeginn 5% des Teilnahmeentgelts. Dem/Der Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die Ersparnis der WWU Weiterbildung im Einzelfall höher liegt.

8.4 Bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn ist die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden möglich, soweit dieser/diese die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Bei der Benennung eines Ersatzteilnehmenden wird ein Bearbeitungsentgelt von 100 € in Rechnung gestellt.

9 Nachholen von Veranstaltungen/Beurlaubung

Hat der/die Teilnehmende einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann er/sie diese im Rahmen der darauffolgenden Weiterbildung ohne zusätzliche Kosten nachholen. Hierbei handelt es sich um eine reine Kulanzleistung von Seiten der WWU Weiterbildung, die voraussetzt, dass die nachfolgende Weiterbildung zustande kommt. Das Risiko eventueller Änderungen sowie des Nichtzustandekommens der nachfolgenden Weiterbildung trägt der/die Teilnehmende.

10 Prüfungen

Die Module 1 und 2 schließen jeweils mit einer Modulabschlussprüfung ab.

11 Durchführung der elektronischen Komponenten des Lehrgangs

11.1 Der/Die Teilnehmende stellt einen PC mit Internetzugang bereit. Er/Sie trägt dafür Sorge, dass dieser PC in seinen Funktionen während des Lehrganges aufrecht erhalten bleibt und Störungen behoben werden.

11.2 Dem/Der Teilnehmenden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuheben. Die WWU Weiterbildung haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

12 Haftung

12.1 Über Ziffer 6.1 hinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmenden bestehen nicht, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Bei sonstigen Verletzungen bestehen Ansprüche nur, soweit sie Verletzungen betreffen, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der WWU Weiterbildung beruhen. Insbesondere übernimmt die WWU Weiterbildung keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort entstehen.

12.2 Der/Die Teilnehmende verpflichtet sich, der WWU Weiterbildung unverzüglich anzuzeigen, wenn er/sie von Dritten wegen der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte in Anspruch genommen wird. Der/Die Teilnehmende stellt die WWU Weiterbildung von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

13 Vertraulichkeit

13.1 Der/Die Teilnehmende erhält die urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

13.2 Die Teilnehmenden wie auch die Dozenten sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmende und Dozenten bezogenen Informationen streng vertraulich (entsprechend Chatham House Rule) zu behandeln: „Teilnehmenden ist die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmenden preisgegeben werden dürfen.“

14 Änderung der persönlichen Daten

Der/Die Teilnehmende hat eine Änderung seiner Privat- oder Versandanschrift sowie seiner/ihrer Telefonnummer und E-Mailadresse der WWU Weiterbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Zum Zwecke der Anmeldeverfahren werden die auf dem Anmeldeformular gemachten Angaben der Teilnehmenden gespeichert, ausgewertet und ebenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dozenten und andere Teilnehmende desselben Kurses weitergegeben. Ferner möchte die WWU Weiterbildung den Teilnehmenden auch künftig entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der/die Teilnehmende jederzeit widersprechen.

15.2 Der/Die Antragsteller/-in erkennt mit der Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

15.3 Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand.

15.4 Die Ansprüche der Vertragspartner verjähren in einem Jahr, gerechnet ab Ausstellungsdatum des Zertifikats.

15.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten. Weitergehende Rechtsansprüche leiten sich aus diesem Vertrag nicht ab.

15.6 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.7 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Münster/Westfalen, Deutschland.

Münster, Dezember 2016